Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Förderung von Grundwasser zu Trinkwasserzwecken auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1070 der Gemarkung Huisheim zur öffentlichen Trinkwasserversorgung der Gemeinde Huisheim

Mit Bescheid vom 22.07.2024 erteilte das Landratsamt Donau-Ries für den Brunnen Huisheim auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1070 der Gemarkung Huisheim zur öffentlichen Trinkwasserversorgung der Gemeinde Huisheim die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für folgende Entnahmemengen:

bis zu 2,5 l/s bis zu 216 m³/Tag bis zu 60.000 m³/a

Die Erlaubnis ist befristet bis zum 31.12.2044.

Der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Fertigung der genehmigten Planunterlagen liegen gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i.V.m. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) 2 Wochen

in der Zeit vom 05.08.2024 bis 19.08.2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Wemding, Marktplatz 3, 86650 Wemding

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Erlaubnis gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt, die im Verlauf des Verfahrens keine Einwendungen erhoben haben.

Donauwörth, den 22.07.2024

Ostertag

Oberregierungsrat